



Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe | Frauen gegen Gewalt e.V.  
Federal Association of Women's Counselling and Rape Crisis Centres (bfff)

## STELLUNGNAHME



zum

### **Eckpunktepapier für ein Gesetz gegen digitale Gewalt**

Berlin, 25.05.2023

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. begrüßt die Initiative der Bundesregierung, für Betroffene von digitaler Gewalt zusätzliche Handlungsoptionen zu schaffen. Mit dem vorgelegten Eckpunktepapier bleiben jedoch für ein umfassendes „Gesetz gegen digitale Gewalt“ zu viele Problemlagen offen. Einerseits bleibt unklar, welche Formen digitaler Gewalt gemeint sind. Es fehlt eine Definition und eine Abgrenzung, welche konkreten Probleme mit dem geplanten Gesetzesvorhaben angegangen werden sollen. Die Empfehlungen des bff dazu befinden sich unter 2.

Im bff sind aktuell 214 ambulante Fachberatungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammengeschlossen. Diese unterstützen und beraten Frauen und Mädchen, die z.B. von sexualisierter Gewalt, Gewalt durch (Ex-)Partner, psychischer Gewalt, Stalking, körperlicher Gewalt, struktureller Gewalt oder digitaler Gewalt betroffen sind. Sie bieten durch niedrigschwellige Angebote psychosoziale Hilfestellung für die Bewältigung der Gewalterfahrungen an.

Digitale geschlechtsspezifische Gewalt ist kein isoliertes Phänomen, sondern vielmehr eine Erweiterung und Ergänzung bestehender Gewaltdynamiken. Täter häuslicher Gewalt verwenden zur Gewaltausübung digitale Dienste und technische Geräte. Durch die Verbreitung von Bildern, Diffamierungen, Bedrohungen, und Belästigung werden digitale Räume zum Vehikel für (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen. Diese Erweiterung geschlechtsspezifischer Gewalt ins Digitale erschwert es Betroffenen und dem professionellen Unterstützungssystem die Gewalt zu beenden. Bei Gegenmaßnahmen ist es notwendig die Geschlechtsspezifik der Gewalt ebenso zu bedenken wie die Digitalisierungsaspekte.

Der bff arbeitet seit 2017 mit der Projektreihe *aktiv gegen digitale Gewalt* an der Bekämpfung digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt.

### **1. Zu den Vorschlägen des BMJ im Einzelnen:**

Der bff begrüßt den Vorschlag, Plattformen zur Benennung inländischer Zustellungsbevollmächtigter zu verpflichten, um auch Zustellung im vorgerichtlichen Verfahren zu gewährleisten.

Der bff begrüßt den Vorschlag für Accountsperrern als eine sinnvolle Ergänzung, um Betroffenen die Handlungsoptionen bei Gewalt im digitalen Raum zu erweitern. Indes erscheint das vorgeschlagene Verfahren sehr hochschwellig und langwierig. Bei digitaler Gewalt sind jedoch schnelle Interventionen geboten, um den Schaden für die Betroffenen zu begrenzen. Das ist mit dem vorgeschlagenen Verfahren nicht gewährleistet. Der bff schlägt daher vor, nicht dem Umweg über die Identitätsfeststellung von Account-Inhaber\*innen zu gehen, sondern den Account unmittelbar zum Ziel der Maßnahme zu machen. Denn es besteht zu diesem Zweck keine Notwendigkeit, die Identität des Täters zu kennen. Mit einem Verfahren, das

direkt den Account trifft, wird die Notwendigkeit einer Datensammlung umgangen und ein Weg geschaffen, um die Betroffenen zügig zu entlasten und vor den teils drastischen Folgen von digitaler Gewalt zu schützen.

Der Einschätzung erfahrener Berater\*innen im bff zufolge wird allerdings eine Accountsperre in den allermeisten Fällen von Stalking nicht ausreichen, da beharrliche Täter sich schlicht neue Accounts anlegen werden. Schwerwiegende Formen digitaler Gewalt können dadurch nicht abschließend gelöst werden, dennoch begrüßt der bff die Schaffung einer Rechtsgrundlage für gerichtlich angeordnete Accountsperren.

## **2. Was darüber hinaus aus Sicht des bff nötig wäre:**

- Ein Gesetz auf Basis der vorliegenden Eckpunkte sollte eine Definition von digitaler Gewalt enthalten. Im Fachdiskurs wird derzeit unter digitaler Gewalt jede Gewalt verstanden, die sich digitaler Hilfsmittel, d.h. informationstechnischer Geräte, digitaler Medien und des digitalen Raums bedient. Es sollte spezifiziert werden, ob der gesamte Phänomenbereich oder nur Teilaspekte durch das Gesetz adressiert werden sollen. Der bff hat den Eindruck, dass hier Gewalt im digitalen Raum im Vordergrund steht und beschränkt sich daher in den folgenden Vorschlägen auf Maßnahmen gegen Gewalt im digitalen Raum. Es lässt sich fachlich begründen, Maßnahmen gegen Gewalt im digitalen Raum getrennt von Maßnahmen gegen technikgestützte Gewalt zu behandeln. Dann jedoch sollte z.B. durch einen entsprechenden Titel des Gesetzes Transparenz darüber hergestellt werden, dass z.B. der Einsatz technischer Hilfsmittel wie Stalker-Apps, Bluetooth-Tracker und vernetzter Gegenstände in Fällen der (Ex-)Partnerschaftsgewalt außen vor gelassen wird und zur Bekämpfung dieser Formen von Gewalt andere Maßnahmen benötigt werden.  
Der bff schlägt vor, konkret zu benennen, welche Formen digitaler Gewalt, z.B. Doxing, Identitätsdiebstahl, Hatespeech oder bildbasierte sexualisierte Gewalt von dem Gesetz adressiert werden. Dies schafft Transparenz und fördert zusätzlich das Bewusstsein, dass bestimmte Vorfälle im digitalen Raum, z.B. das nicht-einvernehmliche Veröffentlichen intimer Bilder, als Gewalt einzuordnen sind.
- Die schwerwiegenden Folgen digitaler Gewalt müssen in gesetzlichen Regelungen adäquat abgebildet werden. Es macht einen Unterschied, ob ein Passfoto ohne Einvernehmen im Internet verbreitet wird oder ein Nacktbild. Die Geschlechtsspezifik dieser und anderer digitaler Gewaltformen muss Beachtung finden.
- Gewalt ist intersektional. Die häufigere Betroffenheit und die schwereren Auswirkungen für Frauen, queere Menschen, von Rassismus Betroffene, für

Menschen mit Behinderungen und andere marginalisierte Personen muss benannt werden.

- Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen gestärkt werden. Es erfordert zusätzliches Wissen und zusätzliche Zeit, für die Betroffenen und das Unterstützungssystem, digitale Formen von Gewalt zu unterbinden. Alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt treten weiterhin auf, digitale Formen sind zusätzlich oder erweiternd hinzugekommen. Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt mit digitaler Komponente erfordern zusätzliche Ressourcen. Der Auftrag, diese bereitzustellen, ergibt sich auch aus der Istanbul-Konvention.
- Es ist begrüßenswert, wenn Modellprojekte gefördert werden, um Wege zu finden, neuen Phänomenbereichen wie der Digitalisierung von Gewalt zu begegnen. Was sich dabei bewährt, muss verstetigt werden. Der aktuelle Mangel an Planbarkeit u.a. bei den Fachberatungsstellen des bff erschwert die angemessene Erfüllung ihres Auftrags.
- Finanzierung unabhängiger, auf digitale geschlechtsspezifische Gewalt spezialisierter Fach(beratungs)stellen darf sich nicht auf Beratung in Akutfällen beschränken, sondern muss ebenso für Öffentlichkeitsarbeit und andere Präventionsmaßnahmen bereitgestellt werden.
- Geschlechtsspezifische Gewalt verursacht hohe Folgekosten, beispielsweise durch Erwerbsausfälle, Gesundheitskosten, Kosten für Rechtsdurchsetzung. Diese Kosten werden aktuell von den Betroffenen sowie dem Gemeinwesen getragen. Dem muss begegnet werden durch eine adäquate Besteuerung der Plattformen sowie durch Androhung empfindlicher Bußgelder bei Duldung gewaltvoller Inhalte.
- Weiterhin ist das Vorurteil weit verbreitet, digitale Gewalt sei weniger real und dadurch weniger schwerwiegend. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Digitale Räume und informationstechnische Geräte sind inzwischen ein unabdingbarer Bestandteil des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der meisten Menschen. Zeitliche und räumliche Distanzen sind durch die Digitalisierung nichtig geworden. Smartphones und die Anwendungen und Dienste darauf begleiten die meisten Menschen rund um die Uhr. Wenn diese täglichen Begleiter zum Vehikel von Gewalt werden, ist die Belastung umso größer, da Rückzugsräume und Erholungspause nahezu unmöglich werden. Darüber aufzuklären, eine egalitäre Medien- und IT-Bildung zu fördern sowie gesellschaftliche Rollenbilder zu durchbrechen, die geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen ist langwierig – aber ein ebenso essenzieller Bestandteil bei der Bekämpfung digitaler Gewalt, wie schnelle Abhilfen in akuten Fällen.
- Oft scheitert die Rechtsdurchsetzung nicht an Regelungslücken, sondern an der Anwendung. Welche Formen digitaler Gewalt bereits von prädigitalen

Rechtsnormen erfasst werden, muss insbesondere in den rechtsanwendenden Professionen Basiswissen werden. Daher fordert der bff Schulungen zu Medienkompetenz und Dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt für Polizist\*innen, Richter\*innen und Staatsanwält\*innen.

**Weiterführende Informationen:**

- Prasad, Nivedita und bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen, Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung, 2021; online abrufbar: <https://www.transcript-verlag.de/shopMedia/openaccess/pdf/oa9783839452813.pdf>
- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Was tun gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt? Kooperationen zwischen Fachberatung und IT als Lösungsansatz, 2022; online abrufbar: [https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html?file=files/userdata/aktiv-gegen-digitale-gewalt/bff\\_broschuere-interaktion\\_kooperationen-zwischen-fachberatung-und-it.pdf&cid=14068](https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html?file=files/userdata/aktiv-gegen-digitale-gewalt/bff_broschuere-interaktion_kooperationen-zwischen-fachberatung-und-it.pdf&cid=14068)
- Council of Europe, GREVIO General Recommendation No. 1 on the digital dimension of violence against women, 2021, online abrufbar: <https://rm.coe.int/grevio-rec-no-on-digital-violence-against-women/1680a49147>

**Weitere Informationen/ Ansprechpartnerin: Kerstin Demuth**

Petersburger Straße 94 | 10247 Berlin

t: +49(0)30 32299500 | f: +49(0)30 32299501

[demuth@bv-bff.de](mailto:demuth@bv-bff.de) | [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)